

**KONZEPTION DER  
landesgeförderten  
MIGRATIONSFACHDIENSTE  
IN RHEINLAND-PFALZ  
(Stand 29.02.2016)**

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Situationsanalyse / Ausgangslage</b> .....	3
<b>2. Die Schwerpunktsetzung</b> .....	4
<b>3. Strukturelle Integrationsförderung</b>	
3.1 Handlungsfeld Sozialraumorientierte Arbeit	
3.1.1 Ziele und Zielgruppen.....	6
3.1.2 Methoden .....	6
3.2 Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement .....	7
3.3 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung .....	8
3.3.1 Ziele und Zielgruppen.....	9
3.3.2 Methoden .....	9
3.4 Handlungsfeld Antidiskriminierungsarbeit .....	9
<b>4. Individuelle Integrationsförderung</b>	
4.1 Ziele und Zielgruppen.....	10
4.2 Methoden und Arbeitsweise .....	11
4.3 Handlungsfeld Allgemeine Sozialberatung für Migrantinnen und Migranten .....	11
4.4 Handlungsfeld Verfahrensberatung für Asylsuchende in den Kommunen.....	12
4.5 Handlungsfeld Antidiskriminierungsarbeit .....	13
<b>5. Anforderungsprofil</b> .....	13
<b>6. Fachberatung, Qualitätssicherung und Koordination</b> .....	14

## 1. Situationsanalyse / Ausgangslage

Im Jahr 2012 hat die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz das Konzept der Migrationsfachdienste zuletzt überarbeitet. Ziel war es, deutlich zu machen, dass die Migrationssozialarbeit nicht bei der individuellen Integrationsförderung stehen bleiben kann, sondern dass eine strukturelle Integrationsförderung diese ergänzen muss, damit Integration gelingen kann.

Seither haben die Migrationsfachdienste ihre Arbeit an der Neukonzeption ausgerichtet und Schwerpunkte gesetzt. Bei der Beschreibung der Zielgruppen der Migrationsfachdienste fand eine Klarstellung hinsichtlich der Zielgruppe der Flüchtlinge<sup>1</sup> statt. Bereits seit 2012 ist die Zahl der Asylsuchenden und damit auch die Zahl der anerkannten Flüchtlinge kontinuierlich gestiegen. Alle Migrationsfachdienste haben vermehrt Flüchtlinge in den Diensten zu verzeichnen. Dieser Trend hat sich auf Grund der aktuellen weltpolitischen Entwicklungen im Jahr 2015 deutlich verstärkt. Im Jahr 2015 konnten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege dank der Förderung des Landes zusätzliche Stellen im Rahmen der Migrationsfachdienste einrichten, die sich speziell der Flüchtlingssozial- und Verfahrensberatung widmen. Diese Situation macht es notwendig, die Konzeption der Migrationsfachdienste neuerlich zu überarbeiten, um auf den gestiegenen Bedarf an Unterstützung von Flüchtlingen einzugehen und bei der individuellen Integrationsförderung ein Handlungsfeld „Verfahrensberatung“ mit aufzunehmen.

Sozialer Friede und Zukunftsperspektiven der gesamten Gesellschaft hängen ganz wesentlich davon ab, in welchem Ausmaß die Integration in alle gesellschaftlichen Bereiche, eine echte Teilhabe und eine aktive Mitwirkung der Zugewanderten und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gelingen.

Dabei ist die Integration vieler Zugewanderter auf der Grundlage eigener Leistung aber auch mit der Unterstützung der Gesellschaft eine Erfolgsgeschichte.

In den letzten Jahren ist migrationspolitisch sehr viel geschehen. Dass Deutschland von Einwanderung geprägt wurde und wird, ist gesellschaftlicher Konsens. Die individuelle Integrationsförderung, etwa die Beratung von Migrantinnen und Migranten, wurde verstärkt. Allerdings entspricht der Anteil der Migrantinnen und Migranten in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens nicht ihrem Anteil an der Bevölkerung. Bei Indikatoren, die einem niedrigen sozioökonomischen Status entsprechen, sind Migrantinnen und Migranten dagegen weiterhin überrepräsentiert. Flüchtlinge, insbesondere im Asylverfahren, sind weiterhin von vielen Integrationsleistungen ausgeschlossen, Teilhabe und Beteiligung sind – auch auf Grund der langen Verfahren – schwierig.

Viele Aufgaben der nachholenden und weiterführenden Integration sind angesichts der Risiken einer sozialen Randstellung in den zentralen gesellschaftlichen Bereichen unter anderem der Bildung und Ausbildung, der beruflichen Integration, der gesundheitlichen Versorgung aber auch in manchen Sozialräumen nur gemeinsam zu bewältigen.

Dabei geht es um einen Prozess gemeinsamen Handelns von Gesellschaft und gesellschaftlichen Institutionen. Die sich damit eröffnenden Chancen ermöglichen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, diese aufzugreifen und zu nutzen. Wenn Integration gelingen soll, müssen die vor Ort befindlichen Einrichtungen und Dienste, Institutionen und weitere Akteure, sich vernetzen und im Prozess der interkulturellen Öffnung ihrer Angebote Unterstützung finden.

---

1 Unter Flüchtlingen subsumieren wir nicht nur jene Personen, die einen Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention bekommen haben, sondern auch jene – alltagssprachlich – die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden sowie Personen, die nach einem negativen Asylverfahren bestandskräftig ausreisepflichtig und im Besitz einer Duldung sind.

Die veränderte Schwerpunktsetzung in der Arbeit der Fachdienste von 2012 setzt daher die fachlichen Akzente auf Aspekte einer **strukturellen Integrationsförderung**. Individuelle Integrationsförderung alleine reicht nicht, es bedarf eines längerfristigen Wirkens an den Strukturen.

Hier sollen die Migrationsfachdienste Integrationschancen und -probleme erkennen, benennen und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern und Migrantenorganisationen nach Unterstützungen und Lösungen suchen. Handlungsfelder der strukturellen Integrationsförderung sind die sozialraumorientierte Arbeit, das bürgerschaftliche Engagement, die Interkulturelle Öffnung und die Antidiskriminierungsarbeit.

Zusätzlich ist es notwendig, ausdrücklich alle Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe in die Beratungsarbeit einzubeziehen – auch Flüchtlinge, seien es Asylsuchende, „Geduldete“, Asylberechtigte oder Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus.

Die Konzeption der Migrationsfachdienste mit der Ausweitung der Arbeit auch auf eine beschriebene, vielfältige, strukturelle Integrationsförderung und der stärkeren Berücksichtigung der Bedarfe von Flüchtlingen ist mit den vorhandenen Ressourcen nur bei regionalen Schwerpunktsetzungen realisierbar. Schon in der Konzeption von 2012 wurde ausgeführt, dass eine deutliche Einschränkung des Angebotes der individuellen Integrationsförderung zugunsten der strukturellen Integrationsförderung den vorhandenen Bedarfen an Migrationsberatung nicht gerecht werden würde.

Auf Grund der steigenden Zahl an unterstützungsbedürftigen Flüchtlingen wird mit der Überarbeitung der Konzeption für die Migrationsfachdienste in 2016 bei der individuellen Integrationsförderung ein weiteres Handlungsfeld „Verfahrensberatung für Asylsuchende in den Kommunen“ aufgenommen. Dies ermöglicht es den Fachdiensten, hier einen Schwerpunkt zu setzen.

Strukturelle und individuelle Integrationsförderung sollten in Form eines ständigen Wirkungsdialogs zwischen den beteiligten Verbänden und dem Land fortentwickelt werden.

## 2. Die Schwerpunktsetzung

Die Schwerpunktsetzung in der Arbeit der Migrationsfachdienste setzt daher primär die fachlichen Akzente auf Aspekte einer **strukturellen Integrationsförderung**.

Die **individuelle Integrationsförderung** als ein grundlegendes Beratungsangebot ist im Flächenland Rheinland-Pfalz, insbesondere für Flüchtlinge, weiterhin von Bedeutung.

Im Blickpunkt stehen Menschen, die unabhängig von der Begleitung rund um die Integrationskurse einen migrationsspezifischen Beratungsbedarf haben und nicht über das vom Bund geförderte Beratungsangebot erreicht werden.

Die Begleitung von Flüchtlingen ist Teil der Konzeption des Landes. Flüchtlinge, „Geduldete“, Asylsuchende und Menschen ohne Aufenthaltsstatus sind somit ausdrücklich in die individuelle und strukturelle Integrationsförderung einbezogen.

Die landesgeförderten Migrationsfachdienste ergänzen somit konzeptionell und räumlich die bundesgeförderte Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE).

Die Migrationsfachdienste sollen im Sinne einer gezielt ausgerichteten **strukturellen Integrationsförderung** Integrationschancen und -probleme erkennen, benennen und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern und Migrantenorganisationen nach Unterstützungen und Lösungen suchen. Sie sollen Beiträge für eine wirksame Integration vor Ort anregen, Bewusstsein für nötige Integrationsaufgaben schaffen, Potenziale aktivieren, zusam-

menführen und interkulturell kompetent begleiten, letztlich integrationsrelevante Aktivitäten vor Ort systematisch bündeln helfen und ihre Moderation durch kommunale Stellen anregen.

Insbesondere sollen sie im Sinne von **Integrationsmanagement** ...

- ... Einrichtungen und Institutionen der sozialen Infrastruktur dabei unterstützen, die Dienstleistungen für Zugewanderte zu öffnen und zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln. Dies kann in Form der Initiierung von Fortbildungsangeboten zur interkulturellen Orientierung und Sensibilisierung für Mitarbeitende und über die Co-Beratung in Fachdiensten erfolgen. Weiterhin sind im Rahmen von Kooperationen und Netzwerkarbeit bestehende Abläufe und Übergänge im Hinblick auf die Verbesserung der Dienstleistungsorientierung der öffentlichen Verwaltung zu optimieren (z.B. Jobcenter und Ausländerbehörden). Auch ist darauf zu achten, dass zusätzliche haupt- und ehrenamtliche Beratungsstrukturen und Projekte für Flüchtlinge (EU-Projekte, örtliche und überörtliche Asylarbeitskreise) durch die Zielgruppe effektiv genutzt werden können.
- ... in Gebieten mit sozialen Problemlagen die Eigeninitiative von Vereinen und Organisationen fördern und unterstützen, d.h. Migrantenorganisationen bei der Durchführung eigener Angebote zu unterstützen, zwischen Einrichtungen, Behörden und sonstigen Institutionen der Gesellschaft und Organisationen und Vereinen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu vermitteln und eine Zusammenarbeit anzustoßen und zu begleiten.
- ... das bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Integration ausbauen und qualifizieren. Dies kann die Einbindung von Ehrenamtlichen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in die Informationsarbeit, die Schulung von Ehrenamtlichen und Multiplikatoren für den begleitenden Einsatz in Fachdiensten, Behörden, Krankenhäusern und in verschiedenen Einrichtungen des Gemeinwesens beinhalten.
- ... Diskriminierungsphänomene auf alltagsweltlicher, institutioneller, politischer und rechtlicher Ebene aktiv bekämpfen, kritisch thematisieren, Diskriminierungstatbestände dokumentieren / öffentlich machen und für gerechtere Verhältnisse eintreten. Ziel ist die Aktivierung des politischen Engagements für Menschenrechte und Gleichberechtigung, die Bildung einer Lobby gegen Diskriminierung und das Empowerment von Betroffenen. Die Migrationsfachdienste unterstützen außerdem Opfer von Diskriminierung in ihren Anstrengungen, ihre Menschenrechte einzufordern, um als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft ihren Platz einnehmen zu können. Die Migrationsfachdienste sind dennoch keine spezialisierten Anlauf-/Beschwerdestellen für Antidiskriminierungsarbeit, arbeiten jedoch eng und systematisch mit Antidiskriminierungsstellen zusammen.

Für im Rahmen der Netzwerkarbeit erkannte zusätzliche Bedarfe vor Ort, die nicht im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden können, ist eine gezielte Drittmittelakquise und Gestaltung von flankierenden Projekten im Sozialraum anzustreben.

Eine flächendeckende Berücksichtigung der strukturellen Integrationsförderung durch interkulturelle Öffnung, bürgerschaftliches Engagement, interkulturell ausgerichtete Sozialraumarbeit und Antidiskriminierungsarbeit ist angesichts der nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden personellen und fachlichen Ressourcen im Rahmen der landesgeförderten Migrationsfachdienste nicht leistbar. Es muss daher eine jeweilige inhaltliche Schwerpunktsetzung unter besonderer Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen, vorhandener Netzwerke und örtlichen Bedarfe im Rahmen einer sozialraumorientierten Aufgabenplanung erfolgen. Dies gilt auch für die Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Integrationsförderung. Auch hier müssen die Fachdienste angesichts der stark gewachsenen lokalen Bedarfe und begrenzter personeller Ressourcen fachliche Schwerpunkte setzen.

### 3. Strukturelle Integrationsförderung

#### 3.1 Handlungsfeld Sozialraumorientierte Arbeit

Die verstärkte Ausrichtung der Migrationsfachdienste auf die strukturelle Integrationsförderung macht gleichzeitig neue Schwerpunktsetzungen bei den Arbeitsansätzen notwendig.

Von zentraler Bedeutung ist dabei die sozialraumorientierte Arbeit, die systematisch und bedarfsorientiert im Lebensumfeld von Migrantinnen und Migranten ansetzt.

##### 3.1.1 Ziele und Zielgruppen

Die grundlegenden Ziele der Sozialraumorientierung<sup>2</sup> bestehen darin, ...

- ... die Interessen und Bedürfnisse der Menschen vor Ort zu erkunden und sie bei der Angebots- und Maßnahmenplanung zu berücksichtigen;
- ... Eigeninitiative und Selbsthilfe der Menschen in den Sozialräumen in den Blick zu nehmen, zu unterstützen und zu fördern. In der Migrations- und Integrationsarbeit sind dabei insbesondere die Potentiale von Migrantinnenorganisationen in den Blick zu nehmen;
- ... von den Ressourcen der Menschen und den materiellen Ressourcen des Sozialraumes auszugehen, sie zu nutzen und mit ihnen zu arbeiten;
- ... den Sozialraum zielgruppen- und bereichsübergreifend zu betrachten. Im Hinblick auf die Migrations- und Integrationsarbeit bedeutet dies, den Fokus nicht nur auf die Migrantinnen und Migranten zu richten;
- ... aktiv Kooperation, Koordination und Vernetzung im Sozialraum zu suchen und zu organisieren. Hier ist an Einzelpersonen ebenso wie an Organisationen zu denken, und insbesondere an die vielfältigen Angebote der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz;
- Netzwerkarbeit mit Behörden, Kooperationsvereinbarungen mit Ausländerbehörden, Jobcentern/Arbeitsagenturen etc. zur Verbesserung der Dienstleistungsorientierung der Verwaltung (z.B. Ludwigshafen, Koblenz) auszubauen und zu erarbeiten.

Durch die Analyse und Betrachtung des gesamten Lebensumfeldes sind bei der sozialräumlichen Ausrichtung der Integrationsarbeit selbstverständlich alle Menschen des jeweils zugrunde liegenden Raumes Zielgruppe der Arbeit, unabhängig davon, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht und unabhängig davon, welcher Aufenthaltsstatus vorliegt. Bei einer sozialräumlichen Betrachtung gehören somit auch Flüchtlinge, Asylsuchende und Menschen in unsicheren und ungeklärten Aufenthaltssituationen zu den Zielgruppen.

##### 3.1.2 Methoden

Im Handlungsfeld der Sozialraumorientierung ist eine Vielzahl von methodischen Herangehensweisen möglich. Dabei kommen Kenntnisse und Qualifikationen in den Bereichen Kommunikation, Organisation, Projektmanagement und Moderation zum Einsatz.

- Systematische Konzipierung von sozialraumbezogenen Angeboten auf der Basis von Sozialraumanalysen: z.B. durch die Auswertung vorhandener statistischer Daten zu demographischen und sozialstrukturellen Merkmalen, Bewohnerbefragungen, Stadtteilbegehungen;

---

<sup>2</sup> \_Vgl. Hinte, Wolfgang: Soziale Dienste: vom Fall zum Feld: soziale Räume statt Verwaltungsbezirke/Wolfgang Hinte; Gerd Litges; Werner Springer. – Berlin:Ed. Sigma 1999

- Sicherstellung des Einbezugs der Menschen mit Migrationshintergrund in die Planung von Aktivitäten und Angeboten im Sozialraum: z.B. durch die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, Multiplikator/inn/en und anderen Diensten der Wohlfahrtsverbände;
- Aufbau und Weiterentwicklung von Kooperationen mit den im Sozialraum agierenden Institutionen, Migrantenorganisationen, Netzwerken und Projekten;
- Erschließung vorhandener Netzwerke für Integrationsthemen und ggf. Aufbau neuer thematischer Netzwerke, z.B. zu den Themenfeldern Sprache, Schule, Diskriminierung;
- Erstellung von Netzwerkkarten;
- Übernahme einer Brückenfunktion zwischen vorhandenen Angeboten im Stadtteil oder Landkreis und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Beachtung der Schnittstellen zu den nicht migrationsspezifischen Angeboten der freien Wohlfahrtspflege;
- Mitwirkung bei der Sicherstellung des Zugangs zu Kindertagesstätten und Schulen für alle Kinder, auch wenn kein legaler Aufenthalt vorliegt;
- Schaffung von Möglichkeiten zur gesundheitlichen Versorgung auch für Menschen ohne legalen Aufenthalt;
- Gruppenangebote für alle Menschen des Sozialraums, die sich in der gleichen Lebenslage befinden, zum Beispiel im Hinblick auf Themen wie Arbeitslosigkeit, Schulden, Sucht, Schwangerschaft, Gesundheit, Erziehung, Schule;
- Aufbau von offenen Treffs und Begegnungsmöglichkeiten mit Informations-, Bildungs- und Kulturangeboten, auch in Kooperation und unter Einwerbung von geeigneten Drittmitteln;
- Konfliktmanagement, Mediation;
- Durchführung von Maßnahmen zur Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Neben der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zu migrationssensiblen Themen im Sozialraum ist aus Sicht der Migrationssozialarbeit insbesondere an die Bearbeitung von Fragestellungen zu denken, von denen Migrantinnen und Migranten aufgrund ihrer Herkunft betroffen sind. Das gilt in besonderer Weise für Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion und Staatsangehörigkeit. Zu denken ist in diesem Zusammenhang auch an die oft geringere Wertigkeit und Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen.
- Um für Migrantinnen und Migranten Wege und Zugänge zu Rechten und Leistungen zu verbessern und Diskriminierung abzubauen, sind im Kontext der sozialraumorientierten Arbeit daher Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen, die die Einzelfallarbeit ergänzen.

### **3.2 Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement**

Eine entwickelte Sozialkultur trägt dazu bei, Vereinsamung und soziale Kälte zu überwinden und schafft so Voraussetzungen für eine menschenwürdigere Gesellschaft. Viele Menschen engagieren sich beispielsweise aktuell enorm in ehrenamtlich getragenen Projekten und Unterstützungsangeboten für Flüchtlinge. Der Bedarf der Ehrenamtlichen an Austausch, Koordination und Fortbildung ist dabei sehr hoch. Die Migrationsfachdienste stellen sich der Aufgabe und unterstützen das ehrenamtliche Engagement gemeinsam mit anderen, neu entstehenden Strukturen und wirken in den lokalen Netzwerken mit.

Eine weitere Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in den sozialen Netzwerken vor Ort und der Organisation von Freiwilligenarbeit erscheint notwendig.

Die bestehende Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (z.B. AK Asyl RLP und Initiativausschuss für Migrationspolitik Rheinland-Pfalz, Koordinierungsstelle „Ehrenamtliche Aktivitäten im Flüchtlingsbereich in Rheinland-Pfalz“) im Migrationsbereich auf Landes- und kommunaler Ebene ist auszubauen. Innerhalb der strukturellen Integrationsförderung der Migrationsfachdienste ist die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements künftig eine wichtige Herausforderung.

Die Aufgabe besteht darin, zu vermitteln, dass ehrenamtlich tätige Menschen Brückenfunktionen in beiden Richtungen übernehmen:

- Alteingesessene gehen auf die Neuankömmlinge zu, dies auch mit beispielhafter Wirkung auf die „Aufnahmegesellschaft“. Es wird erfahrbar, dass der Umgang mit zugewanderten Menschen bereichernd ist und den Blick frei gibt für Toleranz und Verständnis.
- Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte werden im Sinne eines partizipativen Ansatzes in das Ehrenamt eingebunden und agieren selbst.

Dies hat auch Auswirkungen auf die Einzelfallarbeit: Durch die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements zumindest in Teilbereichen finden hauptamtliche Mitarbeiter(innen) ihre Rolle zukünftig verstärkt in der Organisation und Pflege freiwilliger Aktivitäten.

Folgende Tätigkeitsfelder kommen in Betracht:

- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrant(inn)en,
- systematische Erkundung von Einsatzfeldern für Ehrenamtliche und Multiplikator/inn/en mit und ohne Zuwanderungsgeschichte,
- systematische Erkundung der Potentiale von Migrantenorganisationen,
- Motivierung/Aktivierung von Ehrenamtlichen, Multiplikator/inn/en und Migrantenorganisationen für die Integrationsarbeit, Mobilisierung und Unterstützung von Selbsthilfe,
- Initiierung von Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche, Multiplikator/inn/en und Migrantenorganisationen, ggf. mit Partnern wie dem AK Asyl RLP oder dem Initiativausschuss für Migrationspolitik Rheinland-Pfalz,
- Begleitung des Einsatzes von Ehrenamtlichen,
- Kooperation mit thematisch relevanten Netzwerken und Netzwerkpartnern.

### **3.3 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung**

Aufgabe der Migrationsfachdienste im Handlungsfeld der interkulturellen Öffnung ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen und Organisationen der sozialen Infrastruktur für interkulturelle Fragestellungen und Aspekte zu sensibilisieren. Darüber hinaus bringen sie ihre Fachlichkeit bei der Konzeption und Implementierung interkultureller Öffnungsprozesse von Einrichtungen und Organisationseinheiten mit ein.

Diese Öffnungsprozesse setzen konkret auf drei Handlungsebenen an: der Organisations-, der Qualitäts- und der Personalentwicklung. Unabdingbar ist damit das Wollen der Leitungsebenen zur Implementierung und nachhaltigen Umsetzung dieser interkulturellen Öffnungsprozesse.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen durch den gestiegenen Zuzug von Flüchtlingen und deren sozialer Hilfebedarfe stellen sich die Dienste und Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände zwangsläufig sowohl in ihren Konzepten, ihren Angeboten als auch in ihrer Personalakquise darauf ein. Für diese notwendigen interkulturellen Öffnungsprozesse in der Praxis vor Ort, insbesondere auch im Hinblick auf die Einbeziehung Ehrenamtlicher in die An-



gebotsabläufe, werden noch Implementierungsstrategien und flankierende Maßnahmen benötigt.

### **3.3.1 Ziele und Zielgruppen**

Ziele der umfassenden Förderung interkultureller Öffnungsprozesse sind die Minimierung der Vorurteile der Mitarbeiter/innen in Diensten und Einrichtungen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund und ebenso die Minimierung der Vorurteile der Menschen mit Migrationshintergrund diesen Diensten und Einrichtungen gegenüber.

Eine gleichberechtigte, angemessene Teilhabe Aller an den Angeboten der sozialen Infrastruktur ist anzustreben. Das bedeutet auch, dass die Dienste und Einrichtungen helfen, Ausgrenzungsmechanismen abzubauen.

Zielgruppen sind vor allem die Mitarbeiter/innen der sogenannten Regeldienste und deren Leitungsebenen sowie die Migrant\*innenorganisationen und die entsprechenden Zusammenschlüsse.

### **3.3.2 Methoden**

Die Mitarbeiter/innen der Migrationsfachdienste begleiten/beraten die an den Prozessen der interkulturellen Öffnung der Dienste und Einrichtungen Beteiligten kontinuierlich. Sie stehen in stetigem Austausch mit entsprechenden Migrant\*innenorganisationen und/oder Vernetzungen bzw. stellen Kontakte zwischen den sich öffnenden Einrichtungen und den Migrant\*innenorganisationen/Vernetzungen her. Die Mitarbeiter/innen der Migrationsfachdienste sind eingebunden in Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende und für Leitungsebenen zur interkulturellen Kompetenz und Öffnung.

## **3.4 Handlungsfeld Antidiskriminierungsarbeit**

Diskriminierung ist ein Integrationshemmnis. Diskriminierung ist sowohl ein individuelles als auch ein institutionelles und damit strukturelles Phänomen:

Einer Studie Konstanzer Wissenschaftler zufolge senkt allein ein ausländischer Name die Wahrscheinlichkeit, von einem mittelgroßen Unternehmen zum Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden<sup>3</sup>, um 24 Prozent. Die PISA-Studien<sup>4</sup> sowie der Bericht des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung<sup>5</sup> zeigen auf, dass die Benachteiligung von Schüler/innen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem stark ausgeprägt ist.

Diskriminierung – im privaten wie im öffentlichen/strukturellen Bereich – ist für viele Migrantinnen und Migranten Alltagserfahrung, wobei diskriminierende Handlungen Migrantinnen und Migranten sowohl als Einzelne aber auch als Angehörige von Gruppen treffen. Auch wenn Diskriminierung sich auf viele Merkmale wie z.B. Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Sprache, Religion, politische oder sonstige Anschauung, nationale oder soziale Herkunft, Ethnie oder Behinderung bezieht, liegt der Fokus im Kontext der Migrationssozialarbeit auf Antidiskriminierungsarbeit mit Erscheinungsformen und Auswirkungen von Diskriminierung auf Grund von Herkunft, Hautfarbe, Religion und Staatsangehörigkeit. Hierbei darf nicht übersehen werden, dass mehrere Diskriminierungstatbestände (Mehrfachdiskriminierungen) gleichzeitig vorliegen können.

Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus werden oftmals verleugnet und ihre Tragweite verharmlost bzw. unterschätzt. Für das Gelingen von Integration und die Förderung eines fried-

<sup>3</sup> s. <http://ftp.iza.org/dp4741.pdf>

<sup>4</sup> s. PISA 2009 Bilanz nach einem Jahrzehnt, S. 201 ff. (s. [http://pisa.dipf.de/de/pisa-2009/ergebnisberichte/PISA\\_2009\\_Bilanz\\_nach\\_einem\\_Jahrzehnt.pdf](http://pisa.dipf.de/de/pisa-2009/ergebnisberichte/PISA_2009_Bilanz_nach_einem_Jahrzehnt.pdf))

<sup>5</sup> s. [http://www.gew.de/Binaries/Binary29288/Arbeits%FCbersetzung\\_M%E4rz07.pdf](http://www.gew.de/Binaries/Binary29288/Arbeits%FCbersetzung_M%E4rz07.pdf)

lichen, gleichberechtigten und respektvollen Miteinanders von Menschen in einer pluralen Gesellschaft bedarf es aber einer aktiven Antidiskriminierungsarbeit.

Grundlagen für eine Antidiskriminierungsarbeit sind:

- das Grundgesetz (Artikel 3),
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte („Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“: Art.1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) und
- das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Dabei reichen Gesetze alleine nicht aus, um durchgreifend gegen Diskriminierung vorzugehen. Notwendig ist eine flächendeckende Infrastruktur mit Anlaufstellen, die die Gesetze und darin enthaltenen Rechte für die Betroffenen nutzbar machen. Das gesellschaftliche Umfeld ist gleichzeitig zu sensibilisieren, die Erfahrungen der Opfer sind ernst zu nehmen und zu bearbeiten.

Adressat/inn/en einer Antidiskriminierungsarbeit sind sozialräumliche Akteurinnen und Akteure: Vereine und Initiativen in der Antirassismuserbeit, Migrant\*innenorganisationen, Multiplikator/inn/en, Pädagog/inn/en sowie Mitarbeiter/innen von Migrations-, Sozial- und Regeldiensten, Kommunen, öffentlichen oder privaten Einrichtungen, Schulen, Medien und die Zivilgesellschaft.

Die Migrationsfachdienste sind aktive Kooperationspartner in der Netzwerkarbeit. Ähnlich dem Kölner „Drei-Säulen-Modell“ (= Kooperation von Kommune, Verband und Initiative<sup>6</sup>) kooperieren sie eng mit Antidiskriminierungsstellen. Neben einem kontinuierlichen fachlichen Austausch findet auch eine enge Zusammenarbeit in der Fallberatung mit den Antidiskriminierungsstellen statt.

Die Migrationsfachdienste unterstützen bei der Erarbeitung von kommunalen Antidiskriminierungsrichtlinien. Sie sind bei der Konzeptentwicklung zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft mit einzubeziehen. Sie wirken mit bei der Erstellung von Beratungsführern / Broschüren gegen Diskriminierung für Betroffene.

Im Rahmen von zusätzlichen Projekten können Maßnahmen zur Prävention gegen Gewalt und Diskriminierung angeboten werden (Gruppenaktivitäten, Informationsveranstaltungen etc.). Im Hinblick auf Schulungen und Trainings kooperieren die Migrationsdienste mit anderen Organisationen und Initiativen im Sozialraum.

Die Migrationsfachdienste beteiligen sich und unterstützen öffentlichkeitswirksame Kampagnen zur Sensibilisierung gegen Diskriminierung. Die Migrationsfachdienste bringen außerdem die politische Diskussion von Fragen zu Rassismus und Diskriminierung voran.

## **4. Individuelle Integrationsförderung**

### **4.1. Ziele und Zielgruppen**

Ziel der individuellen Integrationsförderung der Migrationsfachdienste ist es, die Menschen, die die Beratung in Anspruch nehmen, beim Prozess der Integration zu unterstützen und ihnen Wege zur gleichberechtigten und angemessenen Teilhabe und Beteiligung in allen Lebensbereichen aufzuzeigen. Dabei sollen sie gemäß dem Prinzip des „Empowerment“ ermächtigt werden, ihre Interessen selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten und zu gestalten.

---

<sup>6</sup> s. <http://www.stadt-koeln.de/1/stadtrat/ausschuesse-gremien/integrationsrat/05896/>

Die Beratung der Migrationsfachdienste steht allen Migrantinnen und Migranten offen, Neuzugewanderten genauso wie bereits seit längerem in Deutschland lebenden Menschen. Sie richtet sich sowohl an Ausländerinnen und Ausländer als auch an Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, aber auch an Menschen mit Migrationshintergrund, die schon die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Zur Zielgruppe gehören ebenso Flüchtlinge, seien es Asylsuchende, „Geduldete“, „anerkannte“ Flüchtlinge oder auch Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus.

#### **4.2. Methoden und Arbeitsweise**

Die Methoden in der individuellen Integrationsförderung reichen von der Kurzberatung, bei der vornehmlich Informationen weitergegeben werden, über eine intensivere Beratung und Begleitung bis hin zum ausdifferenzierten Case-Management-Verfahren. Insbesondere bei multiplen Problemlagen und der Notwendigkeit, verschiedene Stellen und Institutionen in die Problemlösung einzubeziehen, ist das Case-Management das Verfahren, das Anwendung findet.

Zentrale Aspekte der Arbeitsweise sind:

- Die Arbeit geschieht anwaltschaftlich.
- Sie orientiert sich an den Bedarfen, Fähigkeiten und Ressourcen der Zielgruppe.
- Die Beratung ist unabhängig von staatlichen Stellen, ergebnisoffen und vertraulich. Die Inanspruchnahme ist freiwillig und kostenlos.
- Die Arbeit ist sozialräumlich angelegt.
- Mitarbeitende arbeiten mit und in lokalen Netzwerken und anderen Diensten eng zusammen.
- In Absprache und mit entsprechender Entbindung von der Schweigepflicht durch die Klienten wird mit Behörden und anderen öffentlichen Stellen kooperiert.
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit gehören zum Aufgabenprofil.

#### **4.3. Handlungsfeld Allgemeine Sozialberatung für Migrantinnen und Migranten**

Die Beratung gibt Orientierung, erarbeitet gemeinsam mit dem Klienten/der Klientin Lösungen und Ziele, interveniert auch sozialanwaltschaftlich, bezieht das Lebensumfeld ein und berücksichtigt bestehende Beratungsstrukturen mit dem Ziel der Überführung in die Regeldienste.

Schon jetzt kann und muss die Migrationsberatung selbst nicht alle Problemlagen abdecken. Die Migrationsfachdienste kooperieren mit anderen Beratungsstellen und Institutionen, vermitteln und verweisen an diese. Aber wenn auch die interkulturelle Kompetenz der Regeldienste und anderer Beratungsstellen und Institutionen zunimmt und diese sich verstärkt interkulturell öffnen (über die Mitwirkung der Migrationsfachdienste an diesem Prozess siehe 3.3), bleiben Bereiche, in denen eine migrationsspezifische Beratungskompetenz notwendig ist: So lange es spezielle und sehr differenzierte rechtliche Regelungen für Ausländerinnen und Ausländer gibt, besteht weiterhin Bedarf an einer eigenständigen Migrationsberatung. Dies gilt zum Beispiel für Fragen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht, zur Familienzusammenführung sowie beim Thema Einbürgerung. Es gilt aber auch für bestimmte sozialrechtliche Fragen und für den Bereich der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen. Auch die Vermittlung in Sprachkurse und Sprachfördermaßnahmen gehört dazu.

Bei der Beratung zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen kooperieren die Migrationsfachdienste mit dem Netzwerk Integration durch Qualifizierung. Sie beraten und begleiten die Klienten auch nach der Anerkennung bzw. Teilanerkennung ihrer ausländischen Qualifikation. Hinsichtlich der Zielgruppe der Flüchtlinge werden diese insbesondere über die speziell für sie

geltenden Regelungen informiert, die deren Möglichkeiten oft einschränken. Dies gilt insbesondere für die Gesundheitsversorgung, wo ggf. über alternative Angebote (z. B. Medinetz, etc.) informiert und bei der Inanspruchnahme unterstützt werden muss. Besonders schutzbedürftige Gruppen unter den Flüchtlingen zu denen gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie (unbegleitete) Minderjährige, Menschen mit einer Behinderung, ältere Menschen, schwangere Frauen und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, zählen, erfahren Unterstützung entsprechend ihrem jeweiligem Bedarf. Alle Klientinnen und Klienten werden auf weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote der Regelversorgung hingewiesen, Kontakte werden hergestellt.

Die Beratung folgt einem ganzheitlichen Ansatz und richtet sich am Prinzip der Ressourcenorientierung aus: die Stärken und Fähigkeiten des Klientels und dessen Lebensumfeld sind Ausgangspunkt der Lösungsfindung. Der Sozialraum und bürgerschaftliches Engagement werden in den Beratungsprozess einbezogen, hier besteht ein enger Bezug zur strukturellen Integrationsförderung der Migrationsfachdienste.

#### **4.4. Handlungsfeld Asylverfahrensberatung für Flüchtlinge in den Kommunen**

Die besonderen Bedarfe der den Kommunen zugewiesenen Flüchtlinge hinsichtlich der Unterstützung im Asylverfahren und die dabei notwendigen Fachkenntnisse machen es nötig, das Handlungsfeld Asylverfahrensberatung als eine mögliche Schwerpunktsetzung in die Konzeption der Migrationsfachdienste aufzunehmen. Aufgaben der Kolleginnen und Kollegen mit diesem Schwerpunkt sind: Asylsuchende (einschließlich Anerkannte in europäischen Drittstaaten)...

- ... im Asylverfahren und beim Ankommen zu unterstützen;
- ... über die Möglichkeiten, Grenzen und Folgen eines Asylverfahrens bzw. die Anerkennung im Drittstaat sowie die Problematik des Dublin-III-Verfahrens aufzuklären;
- ... über den Ablauf des Verfahrens, die Bedeutung der Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, ihre damit verbundenen Rechte und die an sie gerichteten Anforderungen zu informieren;
- ... im Rahmen der Beratung auf die Anhörung oder das gerichtliche Verfahren vorzubereiten;
- ... dabei über die Bedeutung der Fluchtgeschichte im Asylverfahren zu informieren und dazu anzuregen, diese zu reflektieren und zu strukturieren;
- ... über Möglichkeiten der Beschreitung des Rechtswegs aufzuklären und bei Bedarf bei der Wahrnehmung des effektiven Rechtsschutzes zu begleiten (z.B. Kontakt zu Rechtsanwält/inn/en herzustellen).

Besonders schutzbedürftige Gruppen gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie werden im Asylverfahren begleitet.

Insbesondere Asylsuchende, deren Antrag abgelehnt wurde, werden im Einzelfall über das Petitionsverfahren und die Wege zur Härtefallkommission informiert.

Nach Prüfung aller (rechtlichen) Möglichkeiten einer Bleibeperspektive werden Asylsuchende, abgelehnte Antragsteller/innen und Geduldete als Bestandteil der Beratung über die Optionen einer Rückkehr bzw. Weiterwanderung informiert.

#### 4.5. Handlungsfeld Antidiskriminierungsarbeit

Die Herkunft ist nur ein Aspekt, der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) als Diskriminierungsgrund aufgeführt wird. Die Migrationsfachdienste können dabei helfen, zu klären, ob eine Diskriminierung auf Grund rassistischer Zuschreibung, ethnischer Herkunft, des Geschlechts o.a. vorliegt, erste Hilfen geben und auf die Möglichkeiten, die das AGG bietet, hinweisen. In der Regel werden die Migrationsfachdienste bei Diskriminierungsfällen aber an überregionale Fachstellen verweisen bzw. eine Rechtsberatung vermitteln. Die Dienste kooperieren hierbei mit der Antidiskriminierungsstelle des Landes. Die Beispiele individueller Diskriminierung bieten Ansatzpunkte für eine übergreifende, strukturelle Antidiskriminierungsarbeit der Migrationsfachdienste (siehe 3.4).

#### 5. Anforderungsprofil

Das Aufgabenspektrum der Migrationsfachdienste ist groß, die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind daher vielfältig und hoch. Folgende Hinweise sollen bei der Personalauswahl berücksichtigt werden:

##### Formale Qualifikation

- Abgeschlossenes Hochschulstudium in den Bereichen Soziale Arbeit, Pädagogik oder Rechtswissenschaften;
- in begründeten Ausnahmefällen auch andere vergleichbare Abschlüsse oder praktische Erfahrungen in der Migrations- oder Flüchtlingsarbeit
- Zusatzqualifikationen sind wünschenswert.

##### Fachkompetenzen

- Kenntnisse über sozialpädagogische Konzepte (Sozialraumorientierung, Netzwerkarbeit, Antidiskriminierungsarbeit, ... )
- Fundierte Kenntnisse in sozial und flüchtlingsrechtlichen Fragen oder Bereitschaft, sich die Kompetenz zeitnah nach Beginn der Tätigkeit anzueignen
- Kenntnis über ausländerspezifische Sonderregelungen in relevanten Sozialgesetzen (z.B. Kindergeld, Wohngeld etc.)
- Wissen über Herkunftsländer, Herkunftsgesellschaften, Migrationsbewegungen und Fluchtwege
- Kenntnisse über Migrationsprozesse und -politik in Deutschland
- Vertrautheit mit Migrations- und Flüchtlingshilfe-Netzwerken und -Organisationen in Rheinland-Pfalz und Deutschland
- Erfahrung im Umgang mit psychisch belasteten Menschen und Kenntnis über Hilfesysteme und behördliche Gesundheitsfürsorge
- Fremdsprachenkenntnisse in mindestens einer relevanten Beratungssprache (Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi)
- Methodenkompetenz (Case-Management, Erstellung von Hilfeplänen, Gesprächsführung, Erwachsenenbildung, Soziale Gruppenarbeit, Sozialräumliches Arbeiten, Projektmanagement)
- EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

### **Personenbezogene Kompetenzen**

- Empathie und respektvolle Haltung gegenüber Menschen aus anderen Kulturen und unterschiedlichen sozialen Kontexten/Milieus
- Psychische Belastbarkeit
- Ambiguitätstoleranz
- Kompetenzen im Bereich Zeitmanagement und Arbeitsorganisation

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle neuen Mitarbeiter/innen über alle aufgeführten Kompetenzen von Beginn ihrer Arbeit an verfügen. Die hier genannten Kompetenzen sollen daher als Orientierung bei der Personalauswahl und bei der Fortbildung dienen.

### **6. Fachberatung, Qualitätssicherung und Koordination**

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz begleiten die Weiterentwicklung und kontinuierliche Arbeit der von ihnen getragenen Migrationsfachdienste, sorgen für die Fachberatung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ermöglichen hierdurch eine umfassende Unterstützung der Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz.

Um die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu gewährleisten, werden regelmäßige Fachgespräche zwischen den Spitzenverbänden und dem zuständigen Ministerium durchgeführt. Diese sollen auch dazu dienen, Kriterien und Indikatoren für die Messbarkeit der strukturellen Integrationsförderung zu vereinbaren.

Die Fachgruppe „Migration und Integration“ der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz gewährleistet dabei die Koordination, die fachliche Abstimmung und die Bündelung der gemeinsamen Interessen der Verbände in der Migrationsarbeit.

Mainz, 29.02.2016

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz  
Kommission Soziale Sicherung, Migration und Armutsbekämpfung  
Fachgruppe Migration und Integration  
Löwenhofstr. 5  
55116 Mainz  
Tel.: 06131 / 22 46 08  
info@liga-rlp.de